



Vergabe Aktuell 1385

27.06.2023

Eignungsnachweise müssen sich auf Lose beziehen

Reicht ein Bieter falsche Eigenerklärungen ein und kann er dadurch seine Eignung nicht nachweisen, muss der Auftraggeber ihn vom Vergabeverfahren ausschließen (BayObLG, 26.05.2023, Verg 2/23).

Der Auftraggeber verlangte von den Bietern als Eignungsnachweis Angaben zu Umsätzen „im Bereich der ausgeschriebenen Leistung“. Das Gericht stellte klar, dass die Eignung für jedes Los einzeln zu prüfen sei und sich daher auch die Eignungsnachweise nur auf das Los beziehen dürften, um das sich beworben wird. Dass ein Bieter, der auf das Los „Einsammlung von Hausmüll und Bioabfall“ geboten hatte, in seiner Eigenerklärung nicht nur die mit Hausmüll und Bioabfall, sondern auch die mit Papiertonnen und Gelben Säcken erzielten Umsätze angab, sei unzulässig, da diese Umsätze nicht mehr dem „Bereich der ausgeschriebenen Leistung“ zuzuordnen seien.

Der Vergabesenat befand die Eigenerklärung wegen der unzulässigen Einbeziehung der losfremden Umsätze als objektiv fehlerhaft. Einer solchen Erklärung komme kein Beweiswert zu, wodurch es dem Auftraggeber an einem verwertbaren Nachweis fehle, auf den er die Eignung des Bieters stützen könne. Reiche ein Bieter unzutreffende Eigenerklärungen ein, komme dies einem fehlenden Beleg der Eignung gleich. Ein Auftraggeber habe Bieter dann mangels Nachweis ihrer Leistungsfähigkeit vom Vergabeverfahren auszuschließen.

Download Volltext:

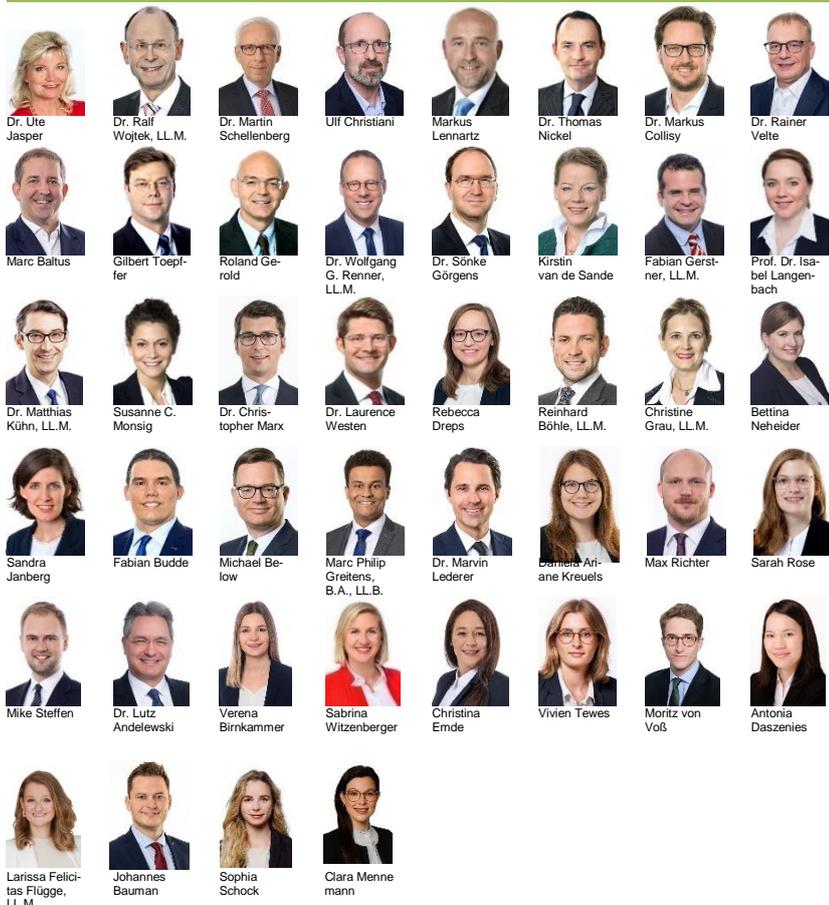
https://www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/BayObLG_26.05.2023_Verg_2-23_1385.pdf

Konkrete Eignungsprüfung mit losweise zugeordneten Umsätzen

Objektiv fehlerhafte Eigenerklärungen zwingen zum Ausschluss

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

wurde 2022/2023 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Unsere Vorträge

Behörden Spiegel

Nachhaltige und umweltfreundliche öffentliche Beschaffung, 25.08.2023

Behörden Spiegel

Vergaberecht für Führungskräfte, 15.09.2023

euroforum

Live experience by HANDELSBLATT MEDIA GROUP

Beihilferecht, 08.11.2023

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf

Frankfurt
Hamburg
Köln

München
Stuttgart
Zürich